

» Korrekte Namensangabe bei Flug- und Fernreisen

Es kommt häufig vor, dass sich Ihre Gäste mit ihrem Spitznamen oder einem abgekürzten Namen (z.B. Friede anstatt Elfriede) anmelden. Da die Kontrollen – vor allem im internationalen Flugverkehr – weltweit sehr streng geworden sind, führt dies zu erheblichen Problemen beim Check-In oder ggf. erst bei der Einreise im Zielland.

Die Namen in der Flugbuchung bzw. auf dem Flugschein müssen mit dem maschinenlesbaren Teil des Personalausweises/Reisepasses übereinstimmen, s. Muster. Bei mehreren Vornamen zählt bei internationalen Flügen nicht immer nur der Rufname. Ebenso ist die Reihenfolge einzuhalten.

Bitte achten Sie daher bei einer Namensmeldung stets darauf, dass die Namen mit den Angaben im Reisepass/ Personalausweis/ID-Card des Kunden übereinstimmen. Unsere Flugprofis wissen, welche Namen man ggf. kürzen oder weglassen darf.



maschinenlesbarer Teil



maschinenlesbarer Teil

Unser Tipp: Bitten Sie den Kunden bei der Gelegenheit auch gleich, die Gültigkeit seiner Reisedokumente zu überprüfen.

Sollte der an uns gemeldete Name des Reisegastes vom Namen im Reisepass abweichen, kann es im schlimmsten Fall zur Verweigerung der Beförderung oder Einreise kommen. Ebenso führen nachträgliche Korrekturen bei gebuchten Flügen in den meisten Fällen zu erheblichen Bearbeitungs- und/oder Umbuchungskosten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für diesbezügliche Kosten oder Unannehmlichkeiten keine Haftung übernehmen können.

Für Ihre Sorgfalt bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen